



Mietbedingungen für die Hüpfburg – dieses Blatt ist Bestandteil des Mietvertrags

1. Die Vermietung umfasst:
 - a. Hüpfburg,
 - b. Gebläse, Schlauch
 - c. 2 Unterlegplanen, 1 Abdeckplane (für Regenschauer)
 - d. 4 Verankerungshaken
 - e. PKW Anhänger mit 2 Unterlegkeilen und Diebstahlsicherung
 - f. Unterlage „Aufbau der Hüpfburg“
 - g. Merkblatt „Betriebshinweise/Sicherheitshinweise“
 - h. Unterlage „Sicherheitsregeln zur Benutzung der Hüpfburg
 - i. Werbetafel/Werbeständer

2. Miete pro Veranstaltungstag 110,- Euro.

3. Kautions 100,- Euro.
Bei Beanstandung oder nicht Einhalten der Vereinbarungen kann die Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden.

4. Die Miete sowie die Kautions sind bei Vertragsabschluss an folgendes Konto zu überweisen:

Freiwillige Feuerwehr Neuhaus,
IBAN: 92 7635 0000 0430 8412 05
BIC: BYLADEM1ERH

Erst dann ist die Miete verbindlich. Ansonsten wird der Termin neu vergeben. Bei einer kurzfristigen Absage (bis 1 Woche vor dem Termin) erlauben wir uns, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro zu berechnen.
Eine Absage aufgrund ungünstiger Wetterlage (Regen, Sturm) ist jedoch auch kurzfristig möglich.

5. Abholung und Rückgabe nur nach Festlegung und genauer Absprache.

6. Für den Transport des Hängers wird ein Führerschein Klasse BE oder gleichwertig benötigt. Dieser muss bei Abholung und Rückgabe vorlegt werden.

7. Jede Veranstaltung, bei der die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Mieters. Die Feuerwehr Neuhaus übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung entstehen.
8. Der Mieter darf von der gemieteten Sache keinen anderen als den vertragsgemäß vorgesehenen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.
9. Die Hüpfburg muss vollständig frei stehen.
Größe der Hüpfburg: Breite 5 m x Tiefe 5,60 m
Größe der Unterlegplane: Breite 6 m x Tiefe 8 m
Die benötigte Mindeststellfläche einschließlich des Sicherheitsabstandes misst Breite 7,80 m x Tiefe 8,00 m
10. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste. Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von EUR 50,-- zu zahlen. Diese wird ggf. von der Kautions abgezogen.
11. Sollten bereits beim Aufbau Schäden an der Hüpfburg festgestellt werden, so sind diese umgehend telefonisch zu melden.
12. Sollte die Hüpfburg während der Überlassung beschädigt werden, muss der Schaden möglichst genau notiert und bei der Rückgabe gemeldet werden. Müssen Reparaturen erfolgen, fallen die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Entleihers. Bei Verlust müssen die jeweiligen Teile ersetzt werden.
13. Beim Ent- und Beladen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht beschädigt wird. Der Hänger ist gegen Kippen zu sichern und wegrollsicher abzustellen
14. Während der Veranstaltung soll der Hänger werbewirksam platziert werden
15. Sämtliche Gegenstände sind sauber, trocken und ordentlich auf den Hänger zu verladen. Die Ladung muss gesichert werden.
16. Die gemieteten Gegenstände sind diebstahlsicher zu verwahren.

Schlussbemerkung:

Mit der Hüpfburg pfleglich umgehen, damit viele Kinder möglichst lange Spaß daran haben.

Danke.